

VERFAHREN

Umfahrung: Verwaltungsgerichtshof kippt wasserrechtliche Bewilligung

Schützen am Gebirge. Vor etwas mehr als einem Jahr, im Dezember 2014, wurde die Ortsumfahrung von Schützen am Gebirge (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) eröffnet. Der Bau des rund 5,2 Kilometer langen Straßensegments hatte im Vorfeld auch für Proteste gesorgt. Jetzt sehen sich die Projektgegner durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) bestätigt.

Denn dieser hob die wasserrechtliche Bewilligung für das Straßenprojekt auf. Durch diese Entscheidung könnten auch die Enteignungen von rund 25 Grundstückbesitzern wackeln, da der wasserrechtliche Be-

scheid eine Grundlage für die Enteignungen gewesen ist.

Konkret wurde der Wasserrechtsbescheid der BH Eisenstadt-Umgebung, datiert vom 14. Dezember 2011, vom VwGH wegen Rechtswidrigkeit und Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben. Es handelte sich dabei um die Genehmigung für u. a. Rückhaltebecken, Grundwasserableitungen und die Verlegung von Gräben und Bächen. Michael Proschek-Hauptmann, Geschäftsführer des Umweltschutzverbandes, sieht die „immer wieder aufgezeigten Bedenken von Umweltorganisationen“ mit dem Urteil bestätigt. „Hätte man ord-

nungsgemäß eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, wie diese mehrfach gefordert wurde, wäre die betroffene Öffentlichkeit mit ihren berechtigten Einwänden ernst genommen worden“, so Proschek-Hauptmann. Nun stünde das Land mit einer Umfahrungsstraße da, für die die zentrale Bewilligung fehle.

Laut Wolfgang Heckenast, Leiter der Straßenbauabteilung im Land, sei das Verfahren im Laufen. Der VwGH habe die Causa nun zurück an das Landesverwaltungsgericht geleitet. Dort sollen nun die Bescheide geprüft und eine Entscheidung gefällt werden. – CLAUDIA KOGLBAUER